

**SCHWEIZERISCHER
POLIZEIHUNDEFÜHRER-VERBAND**

Prüfungsordnung 2001

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
1.1 Verwendete Abkürzungen	2
1.2 Masse in dieser Prüfungsordnung	2
1.3 Definition der Gebrauchsgegenstände (Nasensarbeit)	2
1.4 Zulassung	3
1.5 Experten	3
1.6 Grundstellung	3
1.7 An- und Abmeldung beim Experten	3
1.8 Verhalten während der Prüfung	3
1.9 Hör- + Sichtzeichen	3
1.10 Beurteilung der Prüfung	3
1.11 Rekurse	4
1.12 Prüfungsdiplom	4
1.13 Reisespesen und Kosten der Experten	4
2. Unterordnung (kommandiert oder selbständig)	5
2.1 Folgen frei mit Schussfestigkeit	5
2.2 Sitz, Steh oder Platz aus der Bewegung mit Herankommen	6
2.3 Bringübung	6
2.4 Tragen des Hundes	7
2.5 Vorausenden mit Hinlegen	7
2.6 Ablegen des Hundes unter Ablenkung	8
3. Nasensarbeit	9
3.1 Fährtenarbeit	9
3.2 Wegrandsuche	10
3.3 Personenrevier	11
3.4 Anzeige einer Person im Gebäude	12
4. Schutzdienst	13
4.1 Stöbern nach einem flüchtenden Scheintäter	13
4.2 Einholen eines flüchtenden Scheintäters	14
5. Bewertungen	15
6. Qualifikationen	16
7. Genehmigung, Inkraftsetzung	16

1. Allgemeines

Aus Gründen der Lesbarkeit ist hier die männliche Form verwendet worden, im vollen Bewusstsein, dass jeweils beide Geschlechter gemeint sind.

1.1 Verwendete Abkürzungen

HF	=	Hundeführer / Hundeführerin
PO	=	Prüfungsordnung
SDH	=	Schutzdiensthelfer
SPV	=	Schweiz. Polizeihundeführer-Verband
VP	=	Versuchsperson

1.2 Masse in dieser Prüfungsordnung

Alle Distanzangaben erfolgen in Schritten

1 Schritt = ca. 70 cm

Höhen-, Hindernis- und Gegenstandsgrößen werden in Metern bzw. Zentimetern angegeben.

1.3 Definition der Gebrauchsgegenstände (Nasearbeit)

Je nach Gelände werden durch den Richter 3 mitgebrachte Gebrauchsgegenstände ausgeworfen.

Folgende Gebrauchsgegenstände sind zulässig:

- Brieftasche, Lederetui, etc.
- Brille (lose oder in Etui)
- Handschuh
- Kassetten
- Messer
- Nadel
- Portemonnaie
- Roger-Staubmütze
- Schlüsselbund
- Schuh
- Waffe
- Werkzeuge (Hammer, Schraubenzieher, Gabelschlüssel, Geissfuss, etc.)

1.4 Zulassung

- ¹ Zu dieser Prüfung sind nur Hunde zugelassen, die über ein Leistungsheft des SPV verfügen.
- ² Schuss scheue Hunde sind von der Prüfung ausgeschlossen.

1.5 Experten

- ¹ Die Prüfung wird von Experten abgenommen.
- ² Experten sind technische Leiter, Übungsleiter oder aktive HF einer Sektion des SPV, die eine Expertenprüfung des SPV absolviert haben.

1.6 Grundstellung

- ¹ In der Grundstellung sitzt der Hund aufrecht, ohne zu kippen, am linken Fuss des HF.

1.7 An- und Abmeldung beim Experten

- ¹ Der HF meldet sich vor und nach jeder Arbeit mit angeleintem Hund in der Grundstellung (ausser in der Unterordnung) beim Experten an oder ab.

1.8 Verhalten während der Prüfung

- ¹ Der HF hat sich während der Prüfung kameradschaftlich und fair zu verhalten und seinen Hund anständig zu behandeln.
- ² Im Prüfungsgelände müssen die Hunde an der Leine geführt werden. Versäubern während der Arbeit wird unter der jeweiligen Disziplin bestraft.

1.9 Hör- + Sichtzeichen

- ¹ Soweit es nicht ausdrücklich untersagt ist, kann der HF durch Hör- oder Sichtzeichen auf den Hund einwirken.
- ² Die Namensnennung des Hundes in Verbindung mit Hörzeichen ist gestattet.

1.10 Beurteilung der Prüfung

- ¹ Die einzelnen Disziplinen müssen durch den gleichen Experten beurteilt werden, ausgenommen die Fährtenarbeit.
- ² Stellt der Experte eine der PO widersprechende Arbeitsanlage fest, muss er die betreffende Disziplin als ungültig erklären und in reglementarischer Ausführung wiederholen lassen.
- ³ Fehler des HF werden direkt bei den einzelnen Disziplinen in Abzug gebracht.

1.11 Rekurse

- ¹ Gegen Entscheide der Experten besteht ein Rekursrecht an eine Rekurskommission.
- ² Die Rekurskommission (min. 3 Personen) setzt sich aus der Prüfungsleitung und aus den an der Prüfung amtierenden Experten zusammen.
- ³ Der Entscheid der Rekurskommission erfolgt am Prüfungstag und gilt abschliessend.

1.12 Prüfungsdiplom

- ¹ Der SPV gibt an jeden HF für das erste "Vorzüglich" an einer Verbandsprüfung ein Diplom ab.

1.13 Reisespesen und Kosten der Experten

- ¹ Die Sektionen haben für die Verpflegung und die Unterkunft der auswärtigen Experten aufzukommen.
- ² Reisespesen der Experten gehen zu Lasten des eigenen Polizeikorps.
- ³ Weitere Entschädigungen werden keine ausgerichtet.

2. Unterordnung (kommandiert oder selbständig)

Die maximale Punktzahl beträgt insgesamt 50 Punkte.

Zu Beginn einer Übung muss immer das OK des Experten abgewartet werden.

Zwischen den einzelnen Übungsteilen sind kurze Pausen einzubauen.

2.1 Folgen frei mit Schussfestigkeit

Die maximale Punktzahl beträgt 10 Punkte.

1. Der HF meldet sich mit unangeleintem Hund beim Experten an. Die Leine kann in der Tasche versorgt oder von links nach rechts umgehängt werden.
2. Der unangeleinte Hund muss seinem HF im Normalschritt willig und freudig so folgen, dass er sich mit der rechten Schulter dauernd dicht neben seinem HF auf der Höhe des linken Knies befindet. Dabei sind beide Arme natürlich und zwanglos zu bewegen.
3. Bei jedem Anhalten hat sich der Hund ohne Beeinflussung sofort parallel zum HF und nahe dem linken Fuss zu setzen; die Schulter auf Kniehöhe des HF.
4. Die Ausführung erfolgt im Normalschritt mit einer Links- und Rechtswendung, je einer Kehrtwendung (links und rechts) und zweimaligem Anhalten. Zwischen den einzelnen Wendungen muss jeweils 15-20 Schritte geradeaus marschiert werden.
5. Zu Beginn der Übung hat der HF mit seinem Hund ca. 40 Schritte geradeaus zu gehen. Dabei werden 2 Schüsse (Kaliber 9 mm) abgegeben.
6. Der Hund hat sich schussfest zu verhalten. Zeigt er auf den Schuss Angriffslust, so ist dies fehlerhaft und wird mit einem Punkteabzug bestraft, sofern der Hund noch in der Hand des HF ist. Entfernt sich der Hund mehr als 10 Schritte vom HF, werden für die Freifolge keine Punkte vergeben.
7. Zeigt sich der Hund schuss scheu, ist er von der Prüfung auszuschließen.
8. Ein Hörzelnchen ist erlaubt bei:
 - jedem Angehen

2.2 Sitz, Steh oder Platz aus der Bewegung mit Herankommen

Die maximale Punktzahl beträgt 10 Punkte.

- 1 Beim Anmelden muss der HF dem Experten melden, in welcher Stellung er den Hund verharren lässt. Nimmt der Hund eine andere Stellung ein, kann höchstens die halbe Punktzahl vergeben werden.
- 2 Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem Hund auf ein Hörzeichen geradeaus.
- 3 Nach mindestens 10 Schritten hat der Hund auf das entsprechende Hörzeichen diese Stellung sofort einzunehmen und in dieser zu verharren.
- 4 Ohne auf den Hund einzuwirken und sich umzudrehen geht der HF noch 40 Schritte in gerader Richtung weiter, hält an, dreht sich in Richtung seines Hundes um und bleibt still stehen.
- 5 Nach einer kurzen Pause ruft er seinen Hund in Frontstellung ab. Freudig und in schneller Gangart hat sich der Hund dem HF zu nähern und sich dicht vor ihn zu setzen.
- 6 Auf ein weiteres Hörzeichen hat sich der Hund sofort in Grundstellung zu begeben.
- 7 Ein Hörzeichen ist erlaubt für:
 - das Angehen
 - die Stellung zum Verharren
 - das Abrufen
 - die Grundstellung

2.3 Bringübung

Die maximale Punktzahl beträgt 10 Punkte.

- 1 Der neben dem HF frei sitzende Hund hat auf ein einmaliges Hörzeichen in schneller Gangart auf das vorher etwa 10 Schritt weit weggeworfene Bringholz (freigewählt) zuzulaufen, dieses schnell aufzunehmen und seinem HF auf kürzestem Wege und in schneller Gangart zu bringen.
- 2 Der Hund hat sich dicht vor den HF zu setzen und das Bringholz ohne zu knautschen so lange im Fang zu halten, bis der

HF ihm nach kurzer Pause dieses, verbunden mit einem Hörzeichen, abnimmt.

- 3 Auf ein weiteres Hörzeichen hat sich der Hund schnell in die Grundstellung zu begeben.
- 4 Das selbstgewählte Bringholz bringt der HF mit.
- 5 Der HF hat solange ruhig in der Grundstellung zu bleiben, bis der Hund die Grundstellung im Abschluss eingenommen hat.
- 6 Ein Hörzeichen ist erlaubt für:
 - das Bringen
 - das Abnehmen des Gegenstandes
 - die Grundstellung

2.4 Tragen des Hundes

Die maximale Punktzahl beträgt 5 Punkte.

- 1 Der Hund muss vom HF auf eine Distanz von ca. 20 Schritten getragen werden.
- 2 Die Tragart ist dem HF freigestellt.
- 3 Der Hund muss nicht zwingend vom Boden hochgehoben und dort wieder abgestellt werden.
- 4 Wichtig ist, dass der Hund Vertrauen zum HF zeigt, ruhig bleibt und sich ohne Gegenwehr tragen lässt.

2.5 Vorausenden mit Hinlegen

Die maximale Punktzahl beträgt 10 Punkte.

- 1 Der HF marschiert etwa 10 Schritte mit dem unangeleiteten Hund korrekt bei Fuss, worauf er diesen auf eine Distanz von 40 Schritten in gerader Richtung voranschickt. Eine geringe Abweichung des Hundes nach links oder rechts ist gestattet (je ca. 5 Schritte).
- 2 Auf Kommando des HF hat sich der Hund schnell hinzulegen und zu verharren, bis er vom HF abgeholt und in die Grundstellung befohlen wird. Kippen beim Liegen ist nicht fehlerhaft. Der Hund darf sich beim Hinlegen gegen den HF wenden, seinen Standort aber nicht verlassen.
- 3 Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem Sichtzeichen ist erlaubt für:
 - das Vorangehen

4 Ein Horzeichen ist erlaubt für.

- das Angehen
- das Hinlegen
- das Sitzen

5 Fehlerhaft ist zogerndes Vorangehen, fehlende Distanz, verlassen des Standortes durch den HF nach dem Kommando für das Voraussenden und selbständiges Einnehmen (ohne Kommando des HF) der Sitzposition.

2.6 Ablegen des Hundes unter Ablenkung

Die maximale Punktzahl beträgt 5 Punkte.

1 Vor Beginn der Unterordnung eines anderen Teams legt der HF seinen Hund an einer ihm zugewiesenen Stelle ab und bleibt ruhig neben diesem stehen.

2 Nachdem der arbeitende Hund in der Freifolge und Schussfestigkeit überprüft worden ist, entfernt sich der HF auf Weisung des Experten von seinem abgelegten Hund und begibt sich in das ihm zugewiesene Versteck

3 Der Hund hat so lange ruhig und ohne jegliche Einwirkung des HF liegen zu bleiben, bis das andere Team die Unterordnung (bis auf das Voraussenden) abgelegt hat, bzw. er vom HF abgeholt wird.

4 Auf Weisung des Experten begibt sich der HF zu seinem Hund und kommandiert ihn in die Grundstellung

5 Zeigt der Hund bei der Schussabgabe Angriffslust, ist dies fehlerhaft und wird mit einem Punkteabzug bestraft, sofern der Hund noch in der Hand des HF ist. Entfernt sich der Hund mehr als 10 Schritte vom Ablageplatz, wird er abgeholt

6 Ein Horzeichen ist erlaubt für.

- das Ablegen des Hundes
- das Warten
- die Grundstellung

3. Nasenarbeit

Die maximale Punktzahl beträgt insgesamt 190 Punkte.

3.1 Fährtenarbeit

Die maximale Punktzahl beträgt 20 Punkte (Arbeit) und 30 Punkte (Erfolg).

- 1 Ein Spurenläufer legt eine Fährte von ca. 600 Schritten Länge mit mindestens vier Richtungsänderungen (davon 1 spitzer Winkel von ca. 45°) durch Mischgelände.
- 2 Auf der Fährte sind drei Gebrauchsgegenstände, wovon einer aus Metall, zu legen.
- 3 Die Gebrauchsgegenstände müssen 10-15 cm lang sein und einen Durchmesser von 3-5 cm aufweisen. Sie sind von 1 bis 3 zu nummerieren.
- 4 Der HF hat dem Experten vor Arbeitsbeginn zu melden, ob der Hund bringt oder verweist und ob er frei oder an der Leine (mind. 6 m Länge) sucht. Der Hund wird in diesem Fall an der Leine oder an der Spuretleine geführt.
- 5 Eine markierte Strecke von ca. 25 Schritten Breite begrenzt den Abgangsort.
- 6 Der Hund hat die Fährte nach einer Stunde aufzunehmen und die Gegenstände selbständig zu bringen oder zu verweisen, jedoch immer auf die gleiche Weise.
- 7 Beim Bringen ist die Sitzposition nicht erforderlich.
- 8 Bei der Freifährte darf der Abstand zwischen HF und Hund nicht mehr als ca. 25 Schritte betragen.
- 9 Die Fährte endet beim dritten Gegenstand. Anschliessend ist der Hund angeleint zum Experten zu führen.
- 10 Bei der Abmeldung übergibt der HF dem Experten die aufgefundenen Gegenstände.
- 11 Fremdgegenstände werden nicht bewertet aber auch nicht bestraft.
- 12 Mit entsprechendem Abzug darf der Hund mehrmals auf die Fährte angesetzt werden.
- 13 Höchstens zwei Selbstkorrekturen sind, mit entsprechendem Abzug, gestattet.

- ¹⁴ Nach einer Abweichung von mehr als 30 Schritten wird der Hund abgepöfien.
- ¹⁵ Vom Hund überlaufene und vom HF aufgefundene Gegenstände werden mit halber Punktzahl bewertet.
- ¹⁶ Der Fährtenleger muss den Experten bei der Ausarbeitung begleiten.
- ¹⁷ Für die Ausarbeitung der Fährte stehen 20 Minuten Zeit zur Verfügung.

3.2 Wegrandsuche

Die maximale Punktzahl beträgt 20 Punkte (Arbeit) und 30 Punkte (Erfolg).

- ¹ In Abwesenheit von HF und Hund werden durch den Experten beidseitig eines ca. 100 Schritte langen Weges drei definierte Gebrauchsgegenstände (siehe Art. 1.3.2) ausgelegt.
- ² Die Gegenstände werden vom Experten mitgebracht.
- ³ Der Korridor links und rechts entlang des Weges muss eine Breite von je 10 Schritten aufweisen.
- ⁴ Es darf einmal hin und zurück revidiert werden, wobei der HF nur zum Aufnehmen der Gegenstände den Weg verlassen darf. Auf die Führigkeit wird Wert gelegt.
- ⁵ Der HF hat dem Experten vor Arbeitsbeginn zu melden, ob der Hund bringt oder verweist, jedoch immer auf die gleiche Weise. Der HF bestimmt die Suchrichtung.
- ⁶ Beim Bringen ist die Sitzposition nicht erforderlich.
- ⁷ Der Hund hat das Gelände unangeleint abzusuchen und die Gegenstände selbständig und ohne Beeinflussung des HF zu bringen oder zu verweisen.
- ⁸ Hör- und Sichtzeichen sind erlaubt. Bewertet werden nur Gegenstände, die der Hund bringt oder verweist.
- ⁹ Fremdgegenstände werden nicht angerechnet, aber auch nicht bestraft.
- ¹⁰ Der gleiche Geländeabschnitt darf nach einer Stunde Wartezeit wieder benützt werden.
- ¹¹ Für das Absuchen des Geländes stehen 10 Minuten zur Verfügung.

3.3 Personenrevier

Die maximale Punktzahl beträgt 20 Punkte (Arbeit) und 40 Punkte (Erfolg).

- 1 In einem markierten Waldabschnitt mit Unterholz, 150 Schritte breit und 250 Schritte tief, werden in Abwesenheit von HF und Hund auf Anweisung des Experten zwei VP versteckt, wovon eine Person stehend und eine Person liegend oder sitzend.
- 2 Der HF hat dem Experten vor Arbeitsaufnahme zu melden, ob sein Hund verbellt oder verweist.
- 3 Hunde mit Maulkorb sind zugelassen.
- 4 Der Hund hat das Gelände vor dem HF in der vom Experten bestimmten Suchrichtung systematisch abzusuchen (Quersuche) und die gefundenen VP zu verbellen oder zu verweisen, ohne sie anzugreifen.
- 5 Direktes Stechen des Hundes mit Erfolg ist nicht fehlerhaft. Die Wiederaufnahme der Quersuche erfolgt am Ort, wo der Hund weggelaufen ist.
- 6 Während der Hund eine der aufgefundenen VP verbellt, hat er diese bis zur Ankunft des HF zu bewachen. Der Hund darf nicht zum Bellen aufgefordert werden.
- 7 Beim Verweisen hat der Hund bei der VP jeweils das Bringsel aufzunehmen und auf direktem Weg zum HF zurückzukehren. Das Bringsel ist dem Hund abzunehmen; anschliessend hat der Hund (angeleint oder frei) den HF auf direktem Weg zur jeweiligen VP zurückzuführen.
- 8 Nach dem Auffinden und Bewachen ist die Arbeit beendet. Der Hund wird angeleint und die VP werden bis zum Experten zurückbegleitet. Der Rücktransport wird nicht bewertet.
- 9 Dem HF wird eine Abweichung links und rechts der Mittellinie von etwa 10 Schritte zugestanden.
- 10 Aufteilen und Nachrevieren sind nicht gestattet.
- 11 Für die Durchsuchung des Geländes stehen 20 Minuten zur Verfügung.

3.4 Anzeige einer Person im Gebäude

Die maximale Punktzahl beträgt 10 Punkte (Arbeit) und 20 Punkte (Erfolg).

- 1 In einer Wohnung mit mindestens 3 Zimmern, einer Werkstatt, einem Geräteschuppen oder einem Lagerraum von mindestens 120 m² Fläche hat der Hund eine versteckte, für ihn unsichtbare und unangreifbare VP (2. Experte) aufzufinden und durch Verharren und Verbellen anzuzeigen.
- 2 Der HF darf während der freien Suche des Hundes seinen Standort nicht verlassen.
- 3 Eine spontane Anzeige des Hundes wird verlangt.
- 4 Hör- und Sichtzeichen während der Suche sind erlaubt. Die Anzeige des Hundes hat jedoch selbständig zu erfolgen.
- 5 Bei einer Fehlanzeige erfolgt entsprechender Abzug.
- 6 Nach erfolgter Anzeige hat der HF auf Anordnung des Experten seinen Hund bei der Anzeigestelle abzuholen. Die VP bleibt ohne Kontaktnahme im Versteck.
- 7 Dem Experten stehen drei Verstecke zur Auswahl. Die nicht benützten Verstecke müssen offen bleiben.
- 8 So genannte "Interverstecke" sind nicht gestattet.
- 9 Die Suchzeit beträgt 5 Minuten.

4. Schutzdienst

Die maximale Punktzahl beträgt insgesamt 60 Punkte.

4.1 Stöbern nach einem flüchtenden Scheintäter

Die maximale Punktzahl beträgt 10 Punkte (Warten und Stöbern), 10 Punkte (Stellen und Verbellen), 10 Punkte (Vereiteln der Flucht, Fassen) und 10 Punkte (Auslassen).

- 1 Der HF liegt mit seinem Hund in einer zugewiesenen Deckung. Die Distanz zur Einbruchsstelle in einem unübersichtlichen Gelände beträgt ca. 100 Schritte.
- 2 Der Hund hat sich ruhig zu verhalten.
- 3 Nach ca. 1 Minuten Wartezeit tritt der SDH, der mit einem Vollschutzanzug und Stock versehen ist, aus dem Versteck heraus. Der Hund darf gehalten werden.
- 4 Der HF ruft den SDH unter Androhung des Hundeeinsatzes an und schickt den Hund auf Anweisung des Experten dem in das uneinsehbare Gelände (Wald, Fahrzeugpark, etc.) flüchtenden SDH nach.
- 5 Der SDH hat mindestens 50 Schritte in das Gelände zu fliehen und sich, für den Hund sichtbar, aber unerreichbar, hinter eine Barrikade zu begeben.
- 6 Der Hund soll zielstrebig die Verfolgung aufnehmen und durch Stöberarbeit den SDH auffinden, stellen und verbellen.
- 7 Für das Stöbern stehen 5 Minuten zur Verfügung.
- 8 Nach ca. 10 Sekunden versucht der SDH zu flüchten. Der Hund soll die Flucht durch Zufassen vereiteln.
- 9 Der HF folgt seinem Hund sofort nach dem Einsatz bis zur Einbruchsstelle nach und wartet dort, bis der Hund den SDH gestellt hat.
- 10 Darauf begibt sich der HF zum Hund, trennt ihn mit einem Hörzeichen vom SDH und transportiert diesen zum Experten (der Transport kann angeleint erfolgen).

4.2 Einholen eines flüchtenden Scheintäters

Die maximale Punktzahl beträgt 10 Punkte (Einholen und Fassen) und 10 Punkte (Auslassen).

- 1 Unmittelbar nach Ende des ersten Teils (Stöberarbeit / Fluchtversuch gemäss Art. 4.1) flüchtet ein zweiter SDH auf Anweisung des Experten aus einem ca. 50 Schritte entfernten Versteck ins offene Gelände.
- 2 Der HF muss von seinem Standort aus den Hund sofort auf die neue Situation einstellen und unter Androhung des Hundeeinsatzes den Hund dem flüchtenden Scheintäter nachschicken (ohne Leine).
- 3 Hat der Hund den SDH bis auf ca. 15–20 Schritte eingeholt, wendet sich dieser gegen den Hund und versucht mit Abwehrbewegungen mittels einer weichen Tasche diesen auf Distanz zu halten.
- 4 Der Hund soll die Abwehr kompromisslos durchbrechen und den SDH fassen.
- 5 Verbeisst sich der Hund in den Abwehrgegenstand, so hat der SDH diesen dem Hund zu überlassen und die Flucht unverzüglich fortzusetzen.
- 6 Der Hund muss die erneute Flucht sofort vereiteln.
- 7 Durchbricht der Hund die Abwehr nach 10 Sekunden nicht, lässt der SDH den für die Abwehr eingesetzten Gegenstand fallen und flüchtet.
- 8 Beisst sich der Hund nun erst in den SDH fest, erhält er noch die halbe Punktzahl.
- 9 Darauf begibt sich der HF zum Hund, trennt ihn mit einem Hörzeichen vom SDH und transportiert diesen zum Experten (der Transport kann angeleint erfolgen).

5. Bewertungen

Arbeit		Max. Punkte	Total Punkte
Unterordnung			
Folgen frei mit Schussfestigkeit		10	
Sitz, Steh oder Platz aus der Bewegung mit Herankommen		10	
Bringübung		10	
Tragen des Hundes		5	
Vorausenden mit Hinlegen		10	
Ablegen des Hundes mit Ablenkung		5	50
Nasensarbeit			
Fährtenarbeit	Ausführung	20	
	Erfolg (3x10)	30	50
Wegrandsuche	Ausführung	20	
	Erfolg (3x10)	30	50
Personenrevier	Ausführung	20	
	Erfolg (2x20)	40	60
Anzeige einer Person im Gebäude	Ausführung	10	
	Erfolg	20	30
Schutzdienst			
Stöbern nach einem Flüchtenden	Warten	10	
	Stellen / Verbellen	10	
	Fassen	10	
	Auslassen	10	
Einholen eines Flüchtenden	Einholen / Fassen	10	
	Auslassen	10	60
Gesamttotal			300

Bei Punktegleichheit wird die Rangfolge wie folgt ermittelt:

- 1 Die höhere Punktzahl im Schutzdienst.
- 2 Die höhere Punktzahl in der Unterordnung.
- 3 Der ältere Hund.

6. Qualifikationen

Für die in der Prüfung erreichten Punktezahlen werden folgende Qualifikationen erteilt:

Vorzüglich	300 bis	270 Punkte
Sehr gut	269 bis	240 Punkte
Gut	239 bis	210 Punkte
Befriedigend	209 bis	180 Punkte
Mangelhaft	179 bis	150 Punkte
Ungenügend	149 bis	0 Punkte

7. Genehmigung, Inkraftsetzung

- ¹ Die vorliegende Prüfungsordnung des Schweiz. Polizeihundeführer-Verbandes wurde an der Delegiertenversammlung des SPV vom 4. Mai 2001 in Solothurn genehmigt.
- ² Sämtliche früheren Prüfungsordnungen und Expertenweisungen werden aufgehoben.
- ³ Der Technische Leiter des SPV erlässt in Absprache mit der Konferenz der Technischen Leiter Expertenweisungen zur Bewertung der Arbeiten.
- ⁴ Diese Prüfungsordnung tritt ab sofort in Kraft.

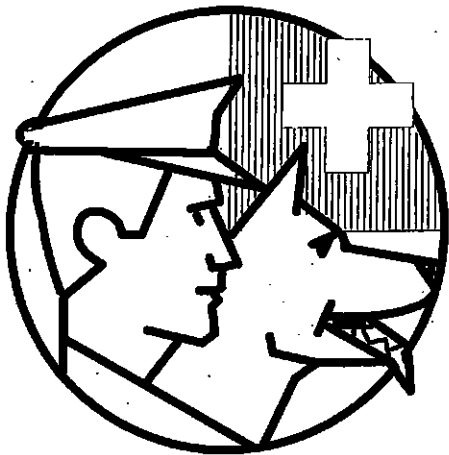
St. Gallen und Solothurn, 4. Mai 2001

Der Präsident des SPV

Der Technische Leiter des SPV

Major Plus Valier

Wm mbA Albert Castegnaro



**SCHWEIZERISCHER
POLIZEIHUNDEFÜHRER-VERBAND**

**Beurteilungskriterien
Grauzonenfälle**

Ausgabe 2003

1. Allgemeines

Ist ein Hund nicht mehr in der Hand des Führers (Gefährdung für Mensch und Tier), wird der Hund von der Prüfung ausgeschlossen.

2. Unterordnung

Beim Herankommen aus der Stellung Sitz, Steh oder Platz wird vom Hundeführer eine normale Grundstellung (keine Grätschstellung) verlangt, ebenso bei der Bringübung. Die Stellung ist beizubehalten, bis der Hund die Grundstellung eingenommen hat.

Beim Abiegen des Hundes unter Ablenkung beträgt die Distanz zwischen abgelegtem Hund und Versteck 40 Schritte.

Eine falsche Stellung bei der Übung Sitz, Steh oder Platz aus der Bewegung wird bei korrekter Ausführung der falschen Stellung mit 5 Punkten bestraft.

Greift ein Hund in der Unterordnung den zweiten Hund an, wird die Unterordnung ohne Bewertung abgebrochen.

3. Nasenarbeit

In der Nasenarbeit dürfen, sofern der Erfolg erreicht wurde (Person oder Gegenstand gefunden / verwiesen) beim Erfolg keine Punkteabzüge erfolgen. Alle Unkorrektheiten müssen in der Ausführung bestraft werden.

Die einzige Ausnahme davon ist in der Fährtenarbeit, bei der vom Hundeführer selber aufgefundene Gegenstände mit halber Punktzahl bewertet werden.

Die Qualifikation muss hernach in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, d.h. mit dem Erfolg und der Ausführung zusammen.

3.1 Fährte

Ein einmaliges Drehen um die eigene Achse bei einem Winkel wird nicht bestraft.

Eine falsche Ausführung beim Gegenstand (z.B. verweisen anstatt bringen) werden je nach Korrektheit der Ausführung der gezeigten Arbeit 3 - 4 Punkten pro Gegenstand abgezogen.

3.2 Wegrandsuche

Das Verlassen des Weges durch den Hundeführer zwecks Aufnahme des Gegenstandes ist nur beim Verweisen ohne Punkteabzug gestattet.

Zeigt oder bringt der Hund den Gegenstand in einer falschen Ausführung (z.B. verweisen statt bringen) werden je nach Korrektheit der Ausführung der gezeigten Arbeit 3 - 4 Punkte pro Gegenstand abgezogen.

3.3 Personenrevier

Wird im Personenrevier die erste Versuchsperson angegriffen und verletzt, wird die Arbeit abgebrochen. Keine Punkte im Erfolg. In der Ausführung erfolgt eine Teilbewertung für das System.

Wurde hingegen die erste Person gefunden und korrekt angezeigt und erst die zweite Person angegriffen und verletzt, wird die erste Person voll bewertet. Bei der Ausführung erfolgt eine Teilbewertung.

Im Weiteren muss darauf geachtet werden, dass sich die Punkte in der Ausführung aus dem gezeigten System und zwei Anzeigen zusammensetzen. Für das sogenannte System werden im Maximum 10 Punkte und die beiden Anzeigen je 5 Punkte vergeben.

Eine falsche Ausführung bei der Anzeige (z.B. verbellen anstatt verweisen) wird mit 5 Punkten bestraft, d.h. keine Punkte in der Anzeige.

3.4 Anzeigen einer Person im Gebäude

Auch hier setzt sich die „Suche“ aus dem Stöbern und einer Anzeige (Verbellen) zusammen. Eine fehlerlose Arbeit der Suche ist mit je 5 Punkten aus dem Stöbern und der Anzeige zu bewerten.

Die Rubrik "Anzeige" auf dem Notenblatt steht für den Erfolg (in der neuen Ausgabe der Notenblätter korrigiert).

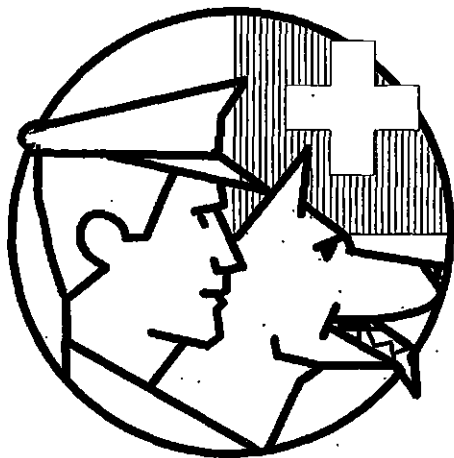
4. Schutzdienst

Beim Warten und Stöbern beträgt die volle Punktzahl 10 Punkte. Da es sich um zwei verschiedene Arbeiten handelt, sind sie separat zu bewerten, es sind im Maximum 3 Punkte für das Warten und 7 Punkte für das Stöbern zu vergeben.

Findet der Hund beim Stöbern nach einem flüchtenden Scheintäter nach 5 Minuten denselben nicht, wird bei Punkt 4.2 der PO weitergefahren.

Versagt der Hund bei einer Kampfhandlung (inkl. Flucht), ist der Schutzdienst abzuberechnen. Es erfolgt eine Teilbewertung. Unter dasselbe Kriterium fällt ebenfalls, wenn der Hund bei der Abwehr mit der Tasche sich in die Tasche verbeißt und nach dem Überlassen durch den Schutzdiensthelfer mit derselben zum Führer zurückkehrt.

Bei den Auslass- bzw. Trennphasen kann der Hundeführer vor dem Auskommando den Hund anleinen. Für ein korrektes Trennen, d.h. ohne Punkteabzug, darf die Leine nicht gestreckt sein. Nach mehr als drei Doppelkommandos oder das Trennen mit starker Einwirkung, werden für das Auslassen keine Punkte mehr vergeben. Bei einer leichteren Leineneinwirkung kann noch die Hälfte der Punkte vergeben werden.



**SCHWEIZERISCHER
POLIZEIHUNDEFÜHRER-VERBAND**

**Beurteilungskriterien
Grauzonenfälle**

Ausgabe 2007

1. Allgemeines

Ist ein Hund nicht mehr in der Hand des Führers (Gefährdung für Mensch und Tier), wird der Hund von der Prüfung ausgeschlossen.

Erläuterung von Begriffen:

- **Abbruch**
Erfolgt bei entsprechendem Fehlverhalten des HF oder dessen Hundes und führt zur sofortigen Einstellung in der einzelnen Disziplin (0 Punkte oder Teilbewertung).
- **Disqualifikation**
Erfolgt nach grobem Fehlverhalten des HF oder dessen Hundes und führt zum sofortigen Prüfungsausschluss.

Die Abgabe von Futtermittel sowie das sichtbare Mitführen eines Motivationsgegenstandes während einer Arbeit hat den Abbruch der jeweiligen Disziplin zur Folge. Die Disziplin wird mit 0 Punkten bewertet.

Vorsätzliches Nichtausführen einer einzelnen Arbeit führt zum Abbruch der Disziplin (ohne Teilbewertung).

1.1. Unterordnung

Beim Herankommen aus der Stellung Sitz, Steh oder Platz wird vom Hundeführer eine normale Grundstellung (keine Grätschstellung) verlangt, ebenso bei der Bringübung. Die Stellung ist beizubehalten, bis der Hund die Grundstellung eingenommen hat.

Beim Ablegen des Hundes unter Ablenkung beträgt die Distanz zwischen abgelegtem Hund und Versteck 40 Schritte.

Eine Einwirkung auf den Hund seitens des Hundeführers ist nach erfolgtem Kommando für das Ablegen nicht mehr gestattet. Wirkt der Hundeführer trotzdem noch auf den Hund ein, werden für das Freilegen keine Punkte mehr vergeben.

Eine falsche Stellung bei der Übung Sitz, Steh oder Platz aus der Bewegung wird bei korrekter Ausführung der falschen Stellung mit 5 Punkten bestraft.

Greift ein Hund in der Unterordnung den zweiten Hund an, wird die Unterordnung ohne Bewertung abgebrochen.

Nasensuche

In der Nasensuche dürfen, sofern der Erfolg erreicht wurde (Person oder Gegenstand gefunden / verwiesen) beim Erfolg keine Punkteabzüge erfolgen. Alle Unkorrektheiten müssen in der Ausführung bestraft werden.

Die einzige Ausnahme davon ist in der Fährtenarbeit, bei der vom Hundeführer selber aufgefundene Gegenstände mit halber Punktzahl bewertet werden.

Die Qualifikation muss hernach in Ihrer Gesamtheit betrachtet werden, d.h. mit dem Erfolg und der Ausführung zusammen.

3.1 Fährte

Ein einmaliges Drehen um die eigene Achse bei einem Winkel wird nicht bestraft.

Eine falsche Ausführung beim Gegenstand (z.B. verweisen anstatt bringen) wird mit 2 Punkten pro Gegenstand bestraft.

3.2 Wegrandsuche

Das Verlassen des Weges durch den Hundeführer zwecks Aufnahme des Gegenstandes ist nur beim Verweisen ohne Punkteabzug gestattet.

Eine falsche Ausführung beim Gegenstand (z.B. verweisen anstatt bringen) wird mit 2 Punkten pro Gegenstand bestraft.

3.3 Personenrevier

Wird im Personenrevier die erste Versuchsperson angegriffen, wird die Arbeit abgebrochen. Die Disziplin wird mit 0 Punkten bewertet.

Wurde die erste Versuchsperson gefunden und korrekt angezeigt und erst die zweite Person angegriffen, erfolgt ebenfalls Abbruch der Arbeit. Die erste korrekt angezeigte Person wird voll, die zweite Person hingegen mit 0 Punkten bewertet. Bei der Ausführung erfolgt eine Teilbewertung.

Im Weiteren muss darauf geachtet werden, dass sich die Punkte in der Ausführung aus dem gezeigten System und zwei Anzeigen zusammensetzen. Für das sogenannte System werden im Maximum 10 Punkte und die beiden Anzeigen je 5 Punkte vergeben.

Eine falsche Ausführung bei der Anzeige (z.B. verbellen anstatt verweisen) wird mit 5 Punkten bestraft, d.h. keine Punkte in der Anzeige.

3.4 Anzeigen einer Person im Gebäude

Auch hier setzt sich die "Suche" aus dem Stöbern und einer Anzeige (Verbellen) zusammen. Eine fehlerlose Arbeit der Suche ist mit je 5 Punkten aus dem Stöbern und der Anzeige zu bewerten.

Eine Fehlanzeige führt zum Abbruch der Arbeit. Die Arbeit wird mit 0 Punkten bewertet.

Die Rubrik "Anzeige" auf dem Notenblatt steht für den Erfolg (in der neuen Ausgabe der Notenblätter korrigiert).

4. Schutzdienst

Beim Warten und Stobern beträgt die volle Punktzahl 10 Punkte. Da es sich um zwei verschiedene Arbeiten handelt, sind sie separat zu bewerten, es sind im Maximum 3 Punkte für das Warten und 7 Punkte für das Stobern zu vergeben.

Zugewiesene Deckung: Nicht einhalten der Wartezeit / Schicken des Hundes ohne Anweisung des Experten:

- Stellt der Hund den Schutzdiensthelfer noch vor Erreichen des Versteckes, erfolgt Abbruch der Arbeit. Weiter arbeiten bei 4.2 (Einholen eines flüchtenden Scheintäters). Erreicht hingegen der Schutzdiensthelfer das Versteck noch, erfolgt ein Abzug von mindestens 17 Punkten (Stobern, Stellen / Verbellen = 0 Punkte). Es wird bei Punkt 4.1.8 weitergearbeitet.
- Findet der Hund beim Stobern nach einem flüchtenden Scheintäter nach 5 Minuten denselben nicht, wird bei Punkt 4.2 der PO weitergefahren.
- Versagt der Hund bei einer Kampfhandlung (inkl. Flucht), ist der Schutzdienst abzubrechen. Die ganze Arbeit wird mit 0 Punkten bewertet. Wenn der Hund bei der Abwehr mit der Tasche sich in die Tasche verbisselt und nach dem Überlassen durch den Schutzdiensthelfer mit derselben zum Führer zurückkehrt, wird der Schutzdienst abgebrochen. Es erfolgt eine Teilbewertung.
- Bei den Auslass- bzw. Trennphasen kann der Hundeführer vor dem Auskommando den Hund anleinen. Für ein korrektes Trennen, d.h. ohne Punkteabzug, darf die Leine nicht gestreckt sein. Nach mehr als drei Doppelkommandos oder das Trennen mit starker Einwirkung, werden für das Auslassen keine Punkte mehr vergeben. Bei einer leichteren Leineneinwirkung kann noch die Hälfte der Punkte vergeben werden.

Bern, 04.12.2007

der Techn. Leiter des SPV
Beat Boss